



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag

Firma

H.E.R.A. GmbH

Ziegelhüttenweg 5

97855 Triefenstein

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-15452

Fax +49 611 55-45488

bearbeitet von:
Martin Robert Mittelstädt

SO23- 5164.01

feststellungsbescheide@bka.bund.de

www.bka.de

Waffengesetz (WaffG);

**Beurteilung von Schusswaffen nach § 6 Allgemeinen Waffengesetz-
Verordnung (AWaffV)**

Ihr Antrag vom 14.12.2018 auf Beurteilung der halbautomatischen
Schusswaffe der Firma H.E.R.A. GmbH, Modell "The 15th", Kaliber .223Rem.

Unser Aktenzeichen: SO23-5164.01-2018-26896361

Wiesbaden, 20.02.19

Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag haben Sie um Beurteilung gebeten, ob für die
halbautomatische Schusswaffen der Firma H.E.R.A. GmbH, Modell
„The15th“, Kaliber .223Rem., mit

- den Lauflängen 19,05 cm (7,5“), 29,21 cm (11,5“) und 36,83 cm (14,5“),
- einem geschlossen Handschutz ohne Lüftungsöffnungen und
- mit zwei verschiedenen starren Schulterstützen (Modell „HRS“ und
Modell „HRS Light“)

Ausschließungsgründe vom sportlichen Schießen gemäß § 6 AWaffV
vorliegen.

Entscheidung:

1. Die angefragten halbautomatischen Schusswaffen der Firma H.E.R.A.
GmbH, Modell „The15th“, Kaliber .223Rem., mit

- den Lauflängen 19,05 cm (7,5“), 29,21 cm (11,5“) und 36,83 cm (14,5“),
- einem geschlossen Handschutz ohne Lüftungsöffnungen und
- mit der starren Schulterstütze, Modell „HRS“,

sind von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz
1 Nummer 2 AWaffV **nicht erfasst**.



Abbildung 1: „The15th“ mit 7,5“ Lauflänge und Schulterstütze Modell „HRS“



Abbildung 2: „The15th“ mit 11,5“ Lauflänge und Schulterstütze Modell „HRS“

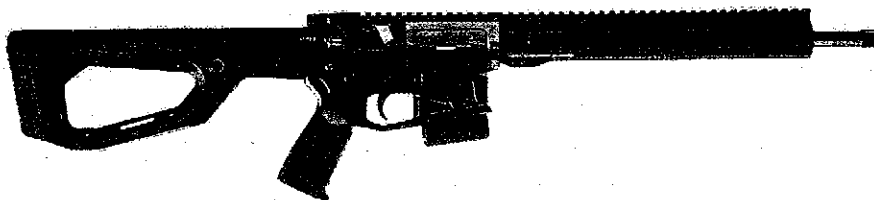


Abbildung 3: „The15th“ mit 14,5“ Lauflänge und Schulterstütze Modell „HRS“

2. Die angefragten halbautomatischen Schusswaffen der Firma H.E.R.A. GmbH, Modell „The15th“, Kaliber .223Rem., mit

- den Lauflängen 19,05 cm (7,5“), 29,21 cm (11,5“) und 36,83 cm (14,5“),
- einem geschlossen Handschutz ohne Lüftungsöffnungen und
- mit der starren Schulterstütze, Modell „HRS Light“,

sind von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 AWaffV **nicht erfasst**.



Abbildung 2: „The15th“ mit 11,5“ Lauflänge und Schulterstütze Modell HRS Light (Bild exemplarisch für alle o. g. Lauflängen)



Seite 3 von 4

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 AWaffV ist eine halbautomatische Schusswaffe, die ihrer äußeren Form nach dem Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe entspricht, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, und bestimmte Kriterien erfüllt, vom sportlichen Schießen ausgeschlossen.

In einem Verfahren nach § 2 Absatz. 5 WaffG wurde die Schusswaffe der Firma H.E.R.A. GmbH, Modell „The15th“, Kaliber .223Rem., mit Bescheid vom 30.07.2015, Az. SO23-5164.01-Z-326, als „zivile“ halbautomatische Langschusswaffe eingestuft. Weiter wurde festgestellt, dass bei den zur Einstufung vorgelegten Varianten der Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe gegeben ist.

Bezogen auf Ihren Antrag wurde geprüft, ob die oben abgebildeten antragsgegenständlichen Waffen

1. mit den Lauflängen 19,05 cm (7,5“), 29,21 cm (11,5“) und 36,83 cm (14,5“) und
2. den starren Schulterstützen Modell „HRS“ und Modell „HRS Light“ zum sportlichen Schießen zugelassen sind.

Unter Berücksichtigung des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 10.07.2012, Az. 4 A 152/11, sind aufgrund des Fehlens von Vorgaben in § 6 AWaffV, die den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe ausmachen, die Kriterien des § 37 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe e) des alten Waffengesetzes (bis 2003 gültig) als Maßstab heranzuziehen. Zu diesen Kriterien zählen u.a. auch die Bauart der Schulterstütze, das Vorhandensein des AR15 üblichen Tragegriffes, die Laufform, das Vorhandensein eines Mündungsfeuerdämpfers oder eines anderen Laufaufsatzes, die Ausführung des Handschutzes, das Vorhandensein von Zweibein oder ähnlichen Aufstützvorrichtungen am Vorderschaft, sowie die Bauform und Kapazität des Magazins.

In dem oben genannten Urteil wurde auch festgelegt, dass das Vorliegen einzelner Kriterien nicht automatisch zum Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe führen kann, da es auch immer auf das Gesamterscheinungsbild ankommt.

1. Die Schusswaffe der Firma H.E.R.A. GmbH, Modell „The15th“, Kaliber .223Rem., mit den o. g. Lauflängen, der starren Schulterstütze Modell „HRS“, dem geschlossenen Handschutz und dem konstruktionsbedingten pistolenartigen Griff erfüllt lediglich eines der oben genannten Anscheinsmerkmale einer vollautomatischen Kriegswaffe. Die Ausgestaltung der Schusswaffe mit der Schulterstütze Modell „HRS“ und dem geschlossenen Handschutz ist nicht dazu geeignet, das Gesamterscheinungsbild der antragsgegenständlichen Schusswaffe in



Seite 4 von 4

einem so erheblichen Umfang zu ändern, dass der Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe entsteht.

2. Die Schusswaffe der Firma H.E.R.A. GmbH, Modell „The15th“, Kaliber .223Rem., mit den o. g. Lauflängen, der starren Schulterstütze Modell „HRS light“, dem geschlossenen Handschutz und dem konstruktionsbedingten pistolenartigen Griff erfüllt lediglich eines der oben genannten Anscheinsmerkmale einer vollautomatischen Kriegswaffe. Die Ausgestaltung der Schusswaffe mit der Schulterstütze Modell „HRS light“ und dem geschlossenen Handschutz ist nicht dazu geeignet, das Gesamterscheinungsbild der antragsgegenständlichen Schusswaffe in einem so erheblichen Umfang zu ändern, dass der Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe entsteht.

Visiereinrichtungen, wie z. B. Kimme und Korn, Zielfernrohre, Leuchtpunktvisiere, werden bei der Prüfung des Anscheins nicht berücksichtigt.

Bei Schusswaffen in einer anderen Konfiguration kann die Prüfung mit einem abweichenden Ergebnis enden.

Diese Entscheidung stellt keine waffenrechtliche Einstufung gemäß § 2 Absatz 5 WaffG dar.

Kosten:

Die Kosten für diesen Bescheid werden auf **100,00 €** festgesetzt (§ 50 WaffG in Verbindung mit der WaffKostV). Dieser Betrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides zu überweisen. Ein vorgedruckter Überweisungsträger liegt bei.

Falls Sie diesen nicht benutzen, setzen Sie bitte als Verwendungszweck die vollständige Kunden-Referenznummer **1151 5087 4232 BEW 03030191** ein. Bitte beachten Sie, dass Ihre Zahlung ohne Angabe der Referenznummer nicht bearbeitet werden kann und Sie ggf. durch die Bundeskasse gemahnt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mittelstadt

